



AusschreibungPacht von Landwirtschaftsflächen

ohne Anschrift 09306 Erlau

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Landkreis: Mittelsachsen

Gemeinde: Erlau

Gepülzig, Großmilkau, Kleinmilkau, Naundorf, Niedercrossen, Obercrossen, **Gemarkung(en):**

Sachsendorf, Schweikershain

Grundstücksgröße 46,0743

(in ha):

Verpachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2025

Los 1				
Gemarkung	Flurstück	AL (ha)	GL (ha)	Wald (ha)
Gepülzig	132	0,8985	0,0000	0,0000
Gepülzig	133	4,7436	0,0000	0,0000
Gepülzig	138	0,0000	0,7974	0,0000
Gepülzig	140	0,0000	0,2193	0,0000
Gepülzig	141	0,0000	1,1523	0,0000
Gepülzig	164	0,7800	0,0000	0,1555
Gepülzig	127/3	5,2763	0,0000	0,0000
Gepülzig	132/a	0,9021	0,0000	0,0000
	Summe:	12,6005	2,1690	0,1555

Los 2			
Gemarkung	Flurstück	AL (ha)	GL (ha)
Großmilkau	170	0,4140	0,0000
Großmilkau	167/2	0,5066	0,0000
Großmilkau	167/3	0,5058	0,0000
Kleinmilkau	147	0,5020	0,0000
Kleinmilkau	150	0,2540	0,0000
Kleinmilkau	144/1	5,4861	0,0000
Kleinmilkau	196/2	0,0000	0,1350
	Summe:	7,6685	0,1350

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen Brückenstraße 12 09111 Chemnitz Telefon +49 371 457-4801 Telefax +49 351 45109-93400

Ansprechpartner: Peter Braune Telefon +49 371 457-4883 E-Mail: Peter.Braune@zfm.smf.sa chsen.de

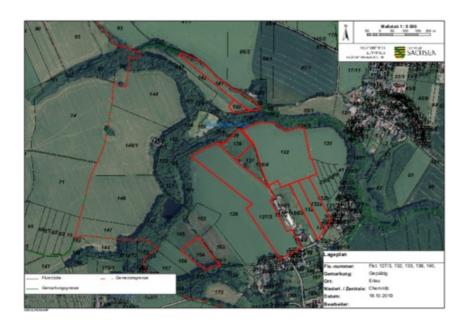
www.immobilien.sachsen.de

Los 3		
Gemarkung	Flurstück	AL (ha)
Naundorf	247	3,5440
Naundorf	259	2,0417
Naundorf	258/1	1,7233
	Summe:	7,3090

Los 4			
Gemarkung	Flurstück	AL (ha)	GL (ha)
Niedercrossen	580	0,1800	0,0000
Niedercrossen	583	0,3700	0,0000
Niedercrossen	560/2	0,0000	0,2488
Niedercrossen	630/12	3,7933	0,2050
Niedercrossen	633/1	0,0000	1,9996
Obercrossen	320/f	2,2606	0,0000
Obercrossen	85/d	1,1243	0,1700
	Summe:	7,7282	2,6234

Los 5				
Gemarkung	Flurstück	AL (ha)	GL (ha)	Wald (ha)
Sachsendorf	147	1,5000	0,6450	1,0645
Schweikershain	605	2,4757	0,0000	0,0000
	Summe:	3,9757	0,6450	1,0645

Gebote können sowohl auf einzelne Lose, als auch für das Gesamtlos in dieser Ausschreibung in dem dafür vorgesehenen Formblatt "Preisgebot Pacht landwirtschaftliche Flächen" abgegeben werden. Weitere Detailierte Lagepläne können bei Bedarf angefordert werden.



Flurplan

Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des Staatsbetriebes ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter **www.immobilien.sachsen.de.**

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 29.02.2020 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen Außenstelle Chemnitz Brückenstraße 12 09111 Chemnitz

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.